

Windkraftnutzung im Österreichischen Alpenraum

Eine Grundsatzposition von BirdLife Österreich

Die Windkraft zählt zu den von Österreich forcierten erneuerbaren Energiequellen, durch die die Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (2009/28/EG) umgesetzt werden soll. Österreich soll laut dieser Richtlinie den Anteil der Erneuerbaren Energie von 23,3% im Jahr 2005 auf 34 % bis 2020 erhöhen. Die Nutzung erneuerbarer Energieformen ist mit der EU-Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG und der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie 92/43/EWG in Einklang zu bringen. Dies wird besonders durch die Präambel 44 der Richtlinie 2009/28/EG verdeutlicht, in der unter anderem auf folgendes hingewiesen wird: "Die Kohärenz zwischen den Zielen dieser Richtlinie und dem sonstigen Umweltrecht der Gemeinschaft sollte sichergestellt werden."

Negative Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Vogelpopulationen ergeben sich durch kollisionsbedingte Mortalität, indirekte Habitatverluste, Hindernis- und Scheueffekte wie durch direkte Lebensraumzerstörung. Auch kumulative nachteilige Effekte müssen bei der Bewertung zukünftiger Standorte von Windkraftanlagen beachtet werden.

BirdLife Österreich stellt zur Problematik von Windkraftanlagen in den Alpen grundsätzlich fest:

Aus Sicht von BirdLife Österreich werden sich durch den Ausbau von Windkraftanlagen im Alpenraum die **Konfliktpotentiale aus der Sicht des Landschafts-, Natur- und Artenschutzes** vergrößern. Dies gilt aus ökologischen und topografischen Gründen verstärkt für den Österreichischen Alpenraum (sowie die Hochlagen der Böhmisches Masse) und hier besonders für die wegen des Windangebots für Windkraftanlagen interessanten, exponierten Bereiche in der höheren Montan-, Subalpin- und Alpinstufe (Bergsättel- und -kämme, Hangkuppen, Passlandschaften).

Erste Windkraftanlagen in Berglagen sind in Österreich bereits in Betrieb, weitere Projektanträge liegen vor und sind in allernächster Zeit in größerer Zahl zu erwarten. Wegen der gesetzlichen Bestimmungen – Terminrahmen für Förderungen nach dem Ökostromgesetz – ist ein erheblicher Druck auf die Behörden abzusehen, Bewilligungsverfahren rasch (und damit ohne ausreichende Beurteilungsgrundlagen) abzuwickeln.

Bau und Betrieb von Windkraftanlagen sind in exponierten Lagen der Alpen (aber auch der Böhmisches Masse) für freilebende Wildtiere aus folgenden Gründen besonders kritisch:

- Energiewirtschaftlich relevante Anlagen bestehen aus einer größeren Zahl von Rotortürmen; Störeinflüsse sind dementsprechend auf größerer Fläche wirksam. Die bisher vorliegenden Befunde zeigen, dass von den Windrädern ausgehende Störungen (Lärm, Turbulenz-, Licht- und Schatteneffekte, Veränderung der für die Ansiedlung von Vögeln oft wichtigen optischen Strukturmerkmale eines Habitats), die Nutzbarkeit der „Windfelder“ für Vögel u. U. deutlich

einschränken. Da gerade die für Windkraftanlagen in Fragen kommenden offenen Freiflächen in Kuppenlage im Gebirge auch für Arten der angrenzenden Bergwälder kurzfristig (Nahrungssuche) und saisonal (z.B. als Balzarenen für Birkhühner, nach der Brutzeit für Kleinvögel) entscheidende Requisiten im Jahresablauf sind, kann der Betrieb von Windkraftanlagen in exponierten Berglagen weit über die Anlagenfläche hinausgehende Auswirkungen auf lokale Vogelpopulationen haben.

- Das von bestehenden Anlagen her bekannte erhöhte Kollisionsrisiko an Rotoren, betrifft in den Alpen Zugvögel (s. unten) und unter den Brutvögeln v. a. auch Individuen langlebiger Arten mit geringen Populationsgrößen (z.B. Raufußhühner, Steinadler, Bartgeier, Uhu, Schwarzstorch), bei denen selbst der Ausfall einzelner Individuen erhebliche populationsökologische Folgen haben kann.
- Wegen der Höhe der Rotortürme werden diese meist dauerhaft (auch in der Nacht) als Luftfahrthindernisse zu kennzeichnen sein. Die anziehende Wirkung von Leuchtkörpern auf ziehende Vögel (v.a. bei Schlechtwetter) ist seit langem bekannt und auch aus den österreichischen Alpen durch Fallbeispiele gut belegt. Damit steigt das Mortalitätsrisiko auch für nächtlich ziehende Arten.
- Unser Kenntnistand über lokale und regionale Dimensionen und Abläufe des Vogelzugs in den Österreichischen Alpen ist vergleichsweise gering. Grundsätzlich ist aber aus umfangreichen Studien v. a. in den Schweizer Alpen, aber auch aus Stichprobenuntersuchungen und allgemeinen Erfahrungen in den Ostalpen hinlänglich bekannt, dass:
 - (1) zu beiden Zugzeiten (Frühjahrs- und Herbstzug) vielerorts starkes Zugaufkommen in den Hochlagen existiert.
 - (2) sowohl der Tag- als auch der Nachtzug oft (in komplexer Verknüpfung mit dem Wetter) in starker Anlehnung an topografische Leitstrukturen erfolgt, d. h. niedrig über windexponierte für Windkraftanlagen attraktive Geländeformen (Kuppen, Sättel, Grate etc.) führt.
 - (3) gerade bei Schlechtwetter energetisch aufwändige Ausweichbewegungen von ziehenden Vögeln (z.B. ausgelöst durch die abschreckende Wirkung von „Windfeldern“) fatale Folgen haben können.Schon aus diesen allgemeinen Erkenntnissen und Erwägungen heraus ist abzusehen, dass Windkraftanlagen in exponierten Hochlagen der Alpen aus vogelkundlicher Sicht problematisch sind.
- Nach unserem Kenntnisstand muss der Transport die für die Windkraftanlagen nötigen voluminösen Bauteile großteils erdgebunden über mehrachsige LKWs erfolgen; das allfällig in die Hochlagen führende Wegenetz (Forststraßen etc.) wird dafür in der Regel nicht ausreichen, der Bau neuer Zufahrtstrassen, die den Naturraum zusätzlich belasten, dürfte nötig werden. Auch für die Einspeisung in das Stromnetz müssen Infrastrukturen bereitgestellt werden (Leitungstrassen usw.). Schon die Errichtung größerer Windkraftanlagen wird daher über Raumzerschneidung, Erschließung bisher ruhiger Refugialräume und vermehrte Störungen (u. a. auch Wartung der Anlagen, Nachnutzung neu errichteter Zugangsstraßen) weit über die Anlagenfläche hinausgehende Auswirkungen auf Wildtiere der Bergregion haben. Besonders mobile warmblütige Wirbeltiere (Vögel, Säugetiere), deren Sensibilität gegenüber solchen Einflüssen aus vielen

Untersuchungen bekannt ist, dürften davon überproportional stark betroffen sein (etwa in Hinblick auf Energiehaushalt, Raumbewegungen, Habitatnutzbarkeit, Einstände, Ruheplätze, etc.).

Dazu kommen logistische Probleme bei der Beurteilung der Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Vögel. Insbesondere erfordert die Abschätzung möglicher Auswirkungen einzelner Standorte für das Vogelzuggeschehen (z.B. lokale Zugintensität, Zughöhen, Phänologie, Artenspektren) angesichts der räumlich-zeitlichen, zudem von kurzfristig wechselnden Witterungseinflüssen abhängigen Variabilität des Zuggeschehens, längerfristige und methodisch aufwändige planmäßige Erhebungen, um solide Beurteilungen abgeben zu können. Innerhalb der in Österreich üblichen Fristen für die Beurteilung eingereicherter Projekte und dem durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen vorgegebenen Zeitdruck, mit dem Bewilligungsverfahren in nächster Zeit abzuwickeln sein werden, sind jedenfalls nur eingeschränkt verlässliche Aussagen im österreichischen Alpenraum möglich.

BirdLife Österreich fordert daher die zuständigen Behörden und verantwortliche Landes- und Bundespolitiker auf:

- 1) In naturschutzfachlich sensiblen Bereichen, in Schutzgebieten und deren Umfeld im österreichischen Alpenraum keine Windkraftanlagen zu genehmigen.**
- 2) Rasch überregional gültige naturschutzfachliche Grundlagen für eine standardisierte Beurteilung von Windkraftanlagen zu schaffen. Dazu zählen:**
 - Entwicklung eines naturschutzfachlichen Kriterienkatalogs für die Bewilligung
 - Ausweisung von Tabuzonen für Windkraftanlagen aus ökologischer Sicht
- 3) Aufgrund der Refugialwirkung und des besonderen naturräumlichen Stellenwerts des österreichischen Alpenraums ohne Vorliegen solider naturschutzfachlicher Beweissicherungen keine Bewilligungen von Windkraftanlagen zu erteilen.**
- 4) Grundsätzlich bei der Genehmigung von Windkraftanlagen lokalpolitische Interessen zugunsten einer umweltgerechten, fachlich ausgerichteten, überregionalen raumplanerischen Sichtweise hintanzustellen**

BirdLife Österreich stellt schließlich fest, dass durch den forcierten Ausbau auch alternativer erneuerbarer Energiequellen eine erhebliche Neubelastung der österreichischen Naturräume und Ökosysteme gegeben ist. Es gilt daher **vorrangig** die Energieausbeute bestehender Anlagen umweltverträglich zu verbessern und Einsparungspotentiale aufzuzeigen und zu nutzen, damit den gesetzten Klimaschutzzielen zu allererst auf diesem Weg näher zu kommen ist.

Wien, im Februar 2011